



Lochau, am 13.12.2013

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013, um 19.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

23. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Vorsitz: Bürgermeister Sinz Xaver
- Anwesend: Vizebürgermeister Dr. Simma Michael, die Gemeinderäte Schmid Christophorus und Mag. Kramer Andrea sowie die Gemeindevertreter Faisst Richard, Mag. Eberle Marie Rose, DI Wellmann Judith, Ing. Graß Elmar, Smounig Beatrice, Ing. Sandrisser Wolfgang sowie die Ersatzmitglieder Dr. Fessler Roman, Mag. Rabanser Markus, Bumberger Marion, Kogler Maria, Obexer Manfred und Hörburger Klaus
- Gemeinderat Dr. Matt Frank sowie die Gemeindevertreter, Mag. Mack Georg, Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud, Büchel Erich und das Ersatzmitglied Palkovic Mirko
- Gemeinderat Lau Karl-Heinz sowie Gemeindevertreter Dr. Kinz Rainer und das Ersatzmitglied Ing. Köhldorfer Werner
- Gemeindevertreterin Vauti Sylvia
- Entschuldigt: Gemeindevertreter Mag. Gehrer Caroline, Sturn Robert, Schwaninger Monika, Alge Wolfgang, Fink Elmar, Hehle Hubert, Mag. (FH) Fechtig Vera, Mag. Ferchl-Blum Edgar und Köhldorfer Karin
- Schriftführer: Gmd.Sekr. Mag. Ewald Giesinger

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

In weiterer Folge legt das Ersatzmitglied Hörburger Klaus das Gelöbnis gemäß § 37 GG mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters ab.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, als TO Pkt. 13 „Prüfbericht des Prüfungsausschusses“ aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme und Debatte **angenommen** (Stimmenverhältnis 26:0).

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht nach § 60 Abs. 4 GG
2. Beratung und Beschlussfassung über das Räumliche Entwicklungskonzept
3. Beratung und Beschlussfassung über das Verkehrskonzept
4. Biomasse Nahwärmeprojekt Lochau
5. Pensionskassenregelung
6. Darlehensangelegenheiten
 - a) Beratung und Beschlussfassung über Zinssatzvereinbarungen zu zwei Darlehen
7. Umwidmungen
 - a) Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung der Gst. Nrn. 967/3 und 970/6 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet
 - b) Ansuchen von Kathrein Gustav auf Umwidmung der Gst. Nr. 430/2 von Bauwohngebiet Erwartung in Bauwohngebiet
8. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - a) Ansuchen von Grabher Pauline auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 1085/1 von forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) in Freifläche Sonderfläche Adlerwarte (ca. 469 m²) und in Freifläche Sonderfläche Wildpark (ca. 147 m²) sowie von Freifläche Sonderfläche Adlerwarte in Freifläche Freihaltegebiet (ca. 668 m²)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht des Vorkaufsrechts für die ehemalige Seniorenstation
10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft der Gst. Nr. .554 (ehemaliger Kindergarten Lochau Süd)
11. Beratung und Beschlussfassung Gebühren und Abgaben 2014
12. Verordnungen
13. Prüfbericht des Prüfungsausschusses
14. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 24.09.2013
15. Mitteilungen
16. Allfälliges

1. Bericht nach § 60 Abs. 4 GG:

Der Vorsitzende bringt den Auszug aus der 57. Gemeindevorstandssitzung vom 26. November 2013, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Er berichtet, dass nach kurzer sachlicher Diskussion der Gemeindevorstand im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf § 60 Abs. 3 GG den Beschluss gefasst hat, die Kindergarten- und Kinderbetreuungsgebühren um 2,5 % der jeweiligen Gebühr (gerundet) zu erhöhen.

Dieser Bericht wird von der Gemeindevertretung ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über das Räumliche Entwicklungskonzept:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma erklärt kurz den bisherigen Ablauf im Verfahren zur Überarbeitung des REK der Gemeinde Lochau. Weiters hält er fest, dass mit der Einladung der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, übermittelt wurde. In weiterer Folge erläutert er anhand einer Power-Point-Präsentation die Änderungen zum bestehenden Räumlichen Entwicklungskonzept. Schließlich informiert er, dass der Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss und der Gemeindevorstand jeweils einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, das nunmehr vorliegende Räumliche Entwicklungskonzept zu genehmigen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Ing. Sohm Melitta, Bürgermeister Sinz Xaver, GR. Dr. Matt Frank, Bürgermeister Sinz Xaver, VBM. Dr. Simma Michael und GV. DI Wellmann Judith.

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) das Räumliche Entwicklungskonzept in der vorliegenden Form.

Abschließend informiert VBM Dr. Michael Simma, dass in der nächsten Sitzung des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses anhand des nunmehr beschlossenen Räumlichen Entwicklungskonzeptes die Antwortschreiben an jene 27 Personen, die dazu eine Stellungnahme abgegeben haben, behandelt bzw. vorbereitet werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Verkehrskonzept:

Der Vorsitzende erklärt kurz den bisherigen Ablauf im Verfahren zur Erstellung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Lochau. Weiters hält er fest, dass mit der Einladung ein Kurzbericht über das Verkehrskonzept, der samt dem Vorlagebericht des Bauamtes vom 06.12.2013 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, übermittelt wurde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Mag. Eberle Marie Rose, GV. Ing. Sohm Melitta und EM. Mag. Rabanser Markus.

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) das Verkehrskonzept in der vorliegenden Form.

4. Biomasse Nahwärmeprojekt Lochau:

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 24.04.2013 (TO Punkt 10) ohne Debatte und Gegenstimme der **Grundsatzbeschluss** gefasst wurde, das Projekt Biomasse Nahwärmeprojekt Lochau bei positiver Wirtschaftlichkeitsberechnung zu verwirklichen. Seither erfolgten viele Besprechungen und wurden mehrere Varianten seitens der VKW berechnet. Schließlich hat man sich auf die Variante 7 geeinigt.

Aus der Variantenstudie 7, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, ist zu entnehmen, dass bei einem Wärmepreis von rund 9,5 Cent pro kWh die Wirtschaftlichkeit gerade noch gegeben ist. Seitens des Herz Jesu Heimes wird davon ausgegangen, dass das Nahwärmeprojekt nunmehr umgesetzt wird.

Der Förderantrag wurde fristgerecht gestellt. Für die Förderung ist es jedoch erforderlich, dass die neue Nahwärmeheizung Ende 2014 in Betrieb geht.

Die Investitionen in die alte Heizung würden sich auf ca. € 630.000,-- belaufen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Ing. Sohm Melitta, GR. Dr. Matt Frank, Bürgermeister Sinz Xaver, GV. Ing. Sohm Melitta, GR. Dr. Matt Frank, GV. Faisst Richard, Bürgermeister Sinz Xaver, GV. Ing. Sohm Melitta, Bürgermeister Sinz Xaver, GV. Ing. Sohm Melitta, VBM. Dr. Simma Michael, GV. DI Wellmann Judith, VBM. Dr. Simma Michael sowie GR. Dr. Matt Frank.

Die Gemeindevertretung fasst den **einstimmigen Grundsatzbeschluss** (Abstimmungsverhältnis 26:0), dass das Projekt Biomasse Nahwärmeheizwerk am bestehenden Standort im Schulzentrum unterirdisch mit Anschluss des Jesu Herz umgesetzt wird.

5. Pensionskassenregelung:

Im Jahr 2004 wurde der bestehende Pensionskassenvertrag abgeschlossen. Nunmehr wurde das Pensionskassengesetz geändert, sodass der Pensionskassenvertrag neu zu unterfertigen ist. Unter anderem können jetzt auch beamtete Mitarbeiter in den Pensionskassenvertrag einbezogen werden. Der vorliegende Pensionskassenvertrag wurde vom Vorarlberger Gemeindeverband geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die Unterfertigung des neuen Pensionskassenvertrages.

6. Darlehensangelegenheiten:

a) Beratung und Beschlussfassung über Zinssatzvereinbarungen zu zwei Darlehen

Mit Schreiben vom 15.11.2013 hat die Bank Austria mitgeteilt, dass die Fixzinsvereinbarung für die Darlehen Nr. 400132254 und 400132262 mit 31.12.2013 abläuft.

Für den Abschluss einer neuen Zinssatzvereinbarung werden 2 Varianten (variabler und Fixzinssatz) angeboten. Die Finanzverwaltung spricht die Empfehlung aus für beide Darlehen die Variante mit dem variablen Zinssatz abzuschließen.

Der Bürgermeister informiert, dass eine allfällige vorzeitige Tilgung dieser Darlehen ohne Kosten möglich ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich VBM. Dr. Simma Michael, GV. Ing. Sohm Melitta, EM. Dr. Fessler Roman und GV. Ing. Sohm Melitta zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) den Abschluss von Zinssatzvereinbarungen mit variablen Zinsen für die Darlehen Nr. 400 132 254 und 400 132 262.

Seitens der Finanzverwaltung ist zu prüfen, ob allenfalls noch ein geringerer variabler Zinssatz erreicht werden kann.

7. Umwidmungen:

a) Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung der Gst. Nrn. 967/3 und 970/6 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet

b) Ansuchen von Kathrein Gustav auf Umwidmung der Gst. Nr. 430/2 von Bauwohngebiet Erwartung in Bauwohngebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

a) Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung der Gst. Nrn. 967/3 und 970/6 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2013 unter TO Pkt. 3a) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIII Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 30.10.2013 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIII vom 13.11.2013 zur Zl. VIII-0507.52 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.11.2013 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass bei einem allfälligen Bauvorhaben ein geologisches Gutachten einzuholen ist und sie in einem allfälligen Bauverfahren zu laden sind.

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die Umwidmung zur Kenntnis genommen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich GR Dr. Matt Frank und Bgm. Xaver Sinz zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung fasst den **mehrheitlichen Beschluss** gegen 3 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ (Abstimmungsverhältnis 23:3), unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen die beantragte Widmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 967/3 und 970/6 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet gemäß der beiliegenden Planurkunden zu **genehmigen**.

b) Ansuchen von Kathrein Gustav auf Umwidmung der Gst. Nr. 430/2 von Bauwohngebiet Erwartung in Bauwohngebiet:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2013 unter TO Pkt. 3a) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIId Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 30.10.2013 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId vom 13.11.2013 zur Zl. VIId-0507.52 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.11.2013 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass jener Bereich, der sich im blauen Vorbehaltsbereich und in der wildbachroten Gefahrenzone befindet (ca. 73 m²) nicht umgewidmet werden darf.

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die Umwidmung zur Kenntnis genommen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich GR. Dr. Matt Frank zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung fasst den **mehrheitlichen Beschluss** gegen eine Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ (Abstimmungsverhältnis 25:1), unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen die Widmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 430/2 von Bauwohngebiet Erwartung in Bauwohngebiet mit Ausnahme jener Teilfläche, die sich im blauen Vorbehaltsbereich und in der wildbachroten Gefahrenzone befindet (ca. 73 m² - bleibt Bauwohngebiet-Erwartung), zu **genehmigen**.

8. Umwidmungen – Auflageverfahren:

a) Ansuchen von Grabher Pauline auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 1085/1 von forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) in Freifläche Sonderfläche Adlerwarte (ca. 469 m²) und in Freifläche Sonderfläche Wildpark (ca. 147 m²) sowie von Freifläche Sonderfläche Adlerwarte in Freifläche Freihaltegebiet (ca. 668 m²)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

Der Vorsitzende erläutert das Ansuchen von Grabher Pauline, vertreten durch RA Dr. Kinz Hubert, anhand der Planurkunde des Bauamtes „Lageplan“ vom 12.11.2013 sowie des Planes „Flächenwidmung neu“ vom 09.11.2013. Die Planbeilagen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Aufgrund einer Änderung im Tierschutzgesetz sind größere „Käfige“ (Volieren) für die Tiere notwendig. Dahingehend wurden diese vom Antragsteller geplant. Um eine bauliche Umsetzung verwirklichen zu können, muss im Vorfeld eine Umwidmung stattfinden. Im Zuge der Anpassung und Umwidmung wird ein größerer Teil der bestehenden FS- Adlerwartewidmung in FF zurückgewidmet und ein Teil von Waldfläche in FS Adlerwarte und FS Tierpark neu gewidmet. Vom Antragsteller wurde bereits eine Nichtwaldfeststellung angefordert.

Weiters informiert er, dass der Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss die Empfehlung ausgesprochen hat, die Widmung gemäß der erwähnten Planurkunden im Auflageverfahren umzusetzen.

Der Gemeindevertretung fasst ohne Diskussion und ohne Gegenstimme den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 26:0), den Entwurf der Teilabänderung der Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. oben erwähnten, beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht des Vorkaufsrechts für die ehemalige Seniorenstation:

Christine Lindner hat die gegenständliche Liegenschaft im Jahr 2006 von der Gemeinde käuflich erworben, wobei der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde. Frau Lindner will die Einheit verkaufen. Es liegt ein verbindliches Kaufoffert von € 240.000,-- vor. Weiters hat die VOGEWOSI als Miteigentümerin schriftlich einer Verwendungsänderung von einer Praxis in eine Wohnung zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 26. November 2013 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die Gemeindevertretung möge auf das Vorkaufsrecht

verzichten, sofern das vorliegende Kaufangebot bindend wird und der Kaufpreis zumindest € 240.000,-- beträgt.

Vizebürgermeister Dr. Simma Michael informiert, dass der Gatte der Verkäuferin einen Kassenvertrag als Physiotherapeut im Leiblachtal bekommt.

Die Gemeindevertretung fasst sodann den **einstimmigen Beschluss** (Stimmenverhältnis 26:0), auf das Vorkaufsrecht zu verzichten.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft der Gst. Nr. .554 (ehemaliger Kindergarten Lochau Süd):

GR. Lau Karl-Heinz verlässt den Sitzungssaal.

Über die Interessentensuche ist ein Angebot von GR. Karl-Heinz Lau in Höhe von € 54.240,-- eingelangt. Dieser Betrag entspricht dem vom Sachverständigen festgestellten Sachwert der Liegenschaft und liegt knapp unter dem vom Sachverständigen geschätzten Verkehrswert von gerundet € 60.000,--.

Festzuhalten ist, dass Sanierungsmaßnahmen anstehen (Dach und Heizung), die nur zum Teil durch den Reparaturfond gedeckt sind. Die Dachsanierung ist seitens der Eigentümer bereits beschlossen worden. Allein diese Kosten sind nicht zur Gänze durch den Reparaturfond gedeckt. Weiters ist noch kein Energieausweis erstellt, der beim Verkauf dem Käufer verpflichtend auszuhändigen ist. Schließlich steht eine Neuparifizierung im Raum (Kosten rund € 15.000,--), sofern die Räumlichkeiten vom Nachnutzer als Wohnung genützt werden will. In der Sitzung des Gemeindevorstand am 26.11.2013 hat Herr Lau sein Offert auf € 57.000,-- erhöht und mitgeteilt, auf die Aushändigung eines Energieausweises zu verzichten bzw. auf seine Kosten einen erstellen zu lassen, die Kosten einer allenfalls notwendigen Neuparifizierung selbst zu tragen sowie alle Vertrags- und Nebenkosten zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand spricht einhellig die Empfehlung aus, die Gemeindevertretung möge den Verkauf der Liegenschaft um € 57.000,-- sowie die Unterfertigung der daraus resultierenden Rechtsgeschäfte genehmigen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich GV. Ing. Sohm Melitta, EM. Palkovic Mirko, EM. Hörburger Klaus, EM. Ing. Köhldorfer Werner, GV. Faisst Richard, VBM. Dr. Simma Michael, GV. DI Wellmann Judith, GR. Dr. Matt Frank sowie Bürgermeister Xaver Sinz zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25: 0) den Verkauf der Liegenschaft um € 57.000,-- sowie die Unterfertigung der daraus resultierenden Rechtsgeschäfte.

Nach dem Beschluss wird GR. Karl-Heinz Lau in den Sitzungssaal gerufen, sodass er an der weiteren Sitzung wieder teilnimmt.

11. Beratung und Beschlussfassung Gebühren und Abgaben 2014:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma.

Dieser berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung gemeinsam mit dem Gemeindevorstand vom 26. November 2013 die Empfehlung ausgesprochen, dass nachstehende Gebühren und Abgaben moderat **angehoben** werden:

Hebesatz für Grundsteuer	Plakatgebühren	Essen auf Räder
Wirtschaftshof	Mehrzweckhalle	Friedhofsgebühren
Vereinshaus	Altes Schulhüsle	Volks- und Mittelschule
Wassergebühren	Kanal - Beitragssatz	Kinderbetreuung
Strandbadgebühren	Hafengebühren	

Keine Erhöhungen sind vorgesehen bei den folgenden Gebühren:

Kommunalsteuer	Vergnügungssteuer	Lochau Pressant
Lochau Heute	Öffentliche Bibliothek und Spielothek	Hundesteuer
Parkplatzgebühren	Kraftraum	Kletterwand
Gästetaxe	Festhalle	Kanal - Benützungsggebühren
Abfallgebühren	Schülerbetreuung	

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma bringt sodann den Vorschlag über die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2014, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis. Die Abgaben und Gebühren werden mittels Beamer im Einzelnen präsentiert.

Die Gemeindevertretung fasst sodann den **einstimmigen Beschluss** (Stimmenverhältnis 26:0), die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2014 gemäß den vorgelegten und präsentierten Vorschlag zu genehmigen.

12. Verordnungen:

VBM. Dr. Simma Michael führt aus, dass aufgrund der festgesetzten Gebühren nachstehende Verordnungen zu ändern bzw. neu zu verordnen sind:

- Verordnung der Gemeinde Lochau über die Festsetzung der Grundsteuer
- Verordnung über die Festlegung des Beitragssatzes sowie Gebührensatzes gemäß Kanalordnung 2009 der Gemeinde Lochau
- Verordnung der Gemeinde Lochau über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)
- Friedhofsgebührenverordnung

Die Entwürfe der abzuändernden Verordnungen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die zu ändernden oder neu zu erlassenen Verordnungen in der vorliegenden Form.

Weiters wird die Friedhofsordnung geändert. VBM. Dr. Simma Michael erläutert den Entwurf, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich GV. Ing. Sohm Melitta, Bürgermeister Sinz Xaver, GV. Mag. Eberle Marie Rose, GV. Ing. Sohm Melitta, EM. Hörburger Klaus und GV. Faisst Richard zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die Friedhofsordnung in der vorliegenden Form.

13. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Wirtschaftshofes am 12.10.2011:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV. Ing. Melitta Sohm, Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Sie bringt den Bericht des Prüfungsausschusses über die unangemeldete Prüfung der Kassa und des Wirtschaftshofes vom 21.10.2013, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Bürgermeister Xaver Sinz erklärt, dass es sich bei der im Prüfbericht erwähnten nicht verrechneten Privatfahrt am 16.4.2013 von Kohler Werner um keine Privatfahrt gehandelt hat. Aus dem Arbeitsbericht von diesem Tag ist zu entnehmen, dass Herr Fessler auf der Rückfahrt zum Wirtschaftshof mit dem Kran beim Haus von Kohler Werner einen gerade gelieferten Olivenbaum in den Garten gehoben hat.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 24.09.2013:

Die Niederschrift vom 24.09.2013 wird ohne Änderung genehmigt.

15. Mitteilungen:

Der Vorsitzende informiert, dass die beiden praktischen Ärztinnen Dr. Stuckenberg Sylvia und Dr. Anwander-Bösch Bettina mit Schreiben vom 30.11.2013 ihr großes Interesse an einer Gemeinschaftspraxis im Gemeindeamt Neu bekundet haben. Dazu gibt es noch vor Weihnachten eine Besprechung.

16. Allfälliges:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär

Xaver Sinz
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TO Pkt. 2) Aktenvermerk vom 6.12.2013 samt Räumliches Entwicklungskonzept
- zu TO Pkt. 3) Aktenvermerk vom 6.12.2013 samt Kurzbericht über das Verkehrskonzept
- zu TO Pkt. 4) Ausdruck der Power-Point-Präsentation über Variante 7
- zu TO Pkt. 5) Pensionskassenvertrag
- zu TO Pkt. 7a) Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 30.10.2013, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId vom 13.11.2013 zur ZI. VIId-0507.52 sowie AV des Bauamtes vom 29.11.2013)
- zu TO Pkt. 7b) Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 30.10.2013, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId vom 13.11.2013 zur ZI. VIId-0507.52 sowie AV des Bauamtes vom 29.11.2013)
- zu TO Pkt. 8) Planurkunden
- zu TO Pkt. 11) Tabellen der Gebühren und Abgaben 2014
- zu TO Pkt. 12) Verordnung der Gemeinde Lochau über die Festsetzung der Grundsteuer
Verordnung über die Festlegung des Beitragssatzes sowie Gebührensatzes gemäß Kanalordnung 2009 der Gemeinde Lochau
Verordnung der Gemeinde Lochau über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)
Friedhofsgebührenverordnung
Friedhofsordnung
- zu TO Pkt. 13) Prüfbericht